

## Gruppe 22 - Informationszentrum Asyl und Migration

# Briefing Notes

3. August 2015

### Afghanistan

#### Mullah Omar tot

Die afghanische Regierung teilte am 29.07.15 mit, dass Mullah Mohammed Omar, der Führer der Taliban, bereits im April 2013 in Pakistan gestorben sei. Dies bestätigten die Taliban am 30.07.15. Zu Mullah Omars Nachfolger sei sein Stellvertreter Akhtar Mohammad Mansur gewählt worden.

Mansur soll in den 1960er Jahren im Distrikt Maiwand in der Provinz Kandahar zur Welt gekommen sein. Er kämpfte schon in den 1980er Jahren gegen die sowjetischen Besatzer. Unter der Taliban-Regierung von 1996 bis 2001 war er Minister für zivile Luftfahrt. Er galt bisher als gemäßigter Islamist. In einer Audiobotschaft kündigte er jedoch die Fortsetzung des Kampfes gegen die Regierung an. Die für 31.07.15 geplante zweite Runde der Friedensverhandlungen zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung wurde verschoben. Innerhalb der Taliban-Bewegung scheint Mansur nicht unumstritten zu sein. Hardliner sollen sich um den im Jahr 2014 entmachteten militärischen Kommandeur Mullah Abdul Qayum Zakir sowie um Mullah Mohammad Yaqub, den ältesten Sohn von Mullah Omar, scharen.

#### Drohnenangriffe auf IS

Der Gouverneur der ostafghanischen Provinz Nangarhar teilte am 29.07.15 mit, dass bei Drohnenangriffen auf den IS im Bezirk Haska Mina nahe der Grenze zu Pakistan 20 IS-Kämpfer getötet worden seien.

### Irak

#### Sicherheitslage

Nach der UN Assistance Mission for Iraq (UNAMI) gab es im Juli 2015 844 zivile Todesopfer und 1.616 Verletzte (einschließlich der Opferzahlen in der Provinz Anbar). Weiterhin wurden 488 Mitglieder der irakischen Armee, Peshmerga-Kämpfer und andere Verbündete (ohne Opferzahlen der Anbar-Operationen) getötet und 492 verletzt.

Am stärksten betroffen war Bagdad mit 1.091 zivilen Opfern (335 Tote, 756 Verletzte). In der Provinz Diyala gab es 170 Tote und 284 Verletzte, in der Provinz Salahaddin 64 Tote und 74 Verletzte, in der Provinz Ninive 101 Tote und 28 Verletzte und in der Provinz Kirkuk 26 Tote und elf Verletzte.

Aus der Provinz Anbar wurden 600 zivile Opfer (147 Tote und 453 Verletzte) gemeldet. UNAMI weist darauf hin, dass es sich um Mindestangaben handelt, da in Konfliktgebieten die Opferzahlen nicht verifiziert werden können.

### Türkei

#### Türkei greift IS- und PKK- Stellungen an / Selbstmordanschlag

Am 20.07.15 sprengte sich ein Angehöriger der IS in Suruc in die Luft und tötete 32 linke und kurdische Aktivisten. Die PKK, die dem türkischen Staat eine Mitverantwortung zuwies, beendete den seit 2013 geltenden Waffenstillstand und beging Mordanschläge auf türkische Sicherheitskräfte. Die Türkei öffnete ihre Flugplätze für Einsätze der US-Luftwaffe in Syrien und griff seit dem 24.07.15 selbst IS-Stellungen in Syrien an. Die syrische Kurdenmiliz YPG warf der Türkei vor, ihre Stellungen mehrfach angegriffen zu haben.

Im Kampf gegen den IS kooperiert die YPG mit den USA, die die Kurden mit Luftangriffen im Kampf gegen den IS unterstützen. Gleichzeitig attackierte die türkische Luftwaffe jedoch auch die verbotene Kurdische Arbeiterpartei (PKK) im Nordirak, mit der sie zuvor Friedensverhandlungen geführt hatte. Bei den Luftangriffen sollen bisher etwa 260 PKK-Kämpfer ums Leben gekommen sein. Am 01.08.15 soll die türkische Luftwaffe ein Dorf im Nordirak angegriffen haben, wobei Zivilisten ums Leben gekommen sind. Bei einem Selbstmordanschlag kurdischer Extremisten (vermutlich der PKK) in der Provinz Agri im Osten des Landes wurden am 02.08.15 zwei Soldaten getötet, 24 weitere Personen verletzt.

## **Syrien**

### **Anhaltende Kämpfe in Syrien**

Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte vom 01.08.15 starben bei Kämpfen in Syrien an einem Tag mindestens 65 Personen. In der strategisch wichtigen Region Sahl al-Ghab (in der Provinz Hama, an der Grenze zur Provinz Lattakia) sollen es innerhalb eines Tages 20 pro-syrische Kräfte und 19 Rebellen gewesen sein. Weitere 25 Tote forderten die Auseinandersetzungen um ein Armeelager nahe der Stadt Aleppo.

## **Saudi-Arabien**

### **Bereits 95 Hinrichtungen im Jahr 2015**

Seit Beginn des Jahres 2015 wurden in Saudi-Arabien bereits 95 Todesurteile vollstreckt, am 29.07.15 wurde ein wegen Drogenschmuggels verurteilter Mann hingerichtet. 2014 fanden 83 Hinrichtungen statt, 2013 knapp 80. Die Todesstrafe ist für zahlreiche Straftaten vorgesehen, u.a. für Mord, Vergewaltigung, Drogenhandel und Hexerei. Die Verurteilten werden öffentlich enthauptet oder erschossen.

## **Libanon**

### **Kämpfe im palästinensischen Flüchtlingslager Ain al-Hilweh**

Im größten palästinensischen Flüchtlingslager im Libanon, in Ain al-Hilweh, kam es am Abend des 28.07.15 zu Kämpfen zwischen Mitgliedern der Islamistengruppierung Jund al-Sham und der im Westjordanland regierenden Fatah-Bewegung. Auslöser war die Ermordung des Fatah-Vertreters und Chef eines Sicherheitsgremiums von Ain al-Hilweh, Talal al-Urdoni, im Lager durch Unbekannte. Es gibt im Libanon eine stillschweigende Vereinbarung dahingehend, dass die libanesische Armee nicht in die palästinensischen Flüchtlingslager eindringt. Für die Sicherheit in den Lagern müssen die palästinensischen Gruppen selbst sorgen.

## **Israel/Palästinensische Autonomiegebiete**

### **Internationale Kritik an Siedlerwohnungen**

Ministerpräsident Benjamin Netanyahu hat den Bau von 300 Siedlerwohnungen im besetzten Westjordanland und in Ostjerusalem angekündigt. Scharfe Kritik an den Beschlüssen kam aus den USA sowie von den UN und der EU. Die Ausweitung der Siedlungen gefährde eine Zwei-Staaten-Lösung mit einem israelischen und einem palästinensischen Staat. Gemeinsam riefen sie die israelische Regierung auf, von den Vorhaben Abstand zu nehmen, die die Möglichkeit einer Zwei-Staaten-Lösung untergraben würden. Auch eine PLO-Vertreterin warf Israel vor, Anstrengungen für einen Friedensprozess zu sabotieren. Israel unterscheidet bei den Bauvorhaben zwischen „legalen“ und „illegalen“ Siedlungsbauten - je nachdem, ob der Bau von der Regierung genehmigt wurde oder nicht. Derzeit leben ca. 400.000 israelische Siedler im besetzten Westjordanland und fast 200.000 weitere in Ost-Jerusalem. Die internationale Staatengemeinschaft betrachtet dagegen alle jüdischen Siedlungen in den Palästinensergebieten als illegal.

### **Israel will gegen radikale Siedler vorgehen**

Nach dem Anschlag auf eine palästinensische Familie und dem Tod eines Kleinkindes am 31.07.15 und einer Messerattacke eines ultraorthodoxen Juden auf eine Homosexuellenparade in Jerusalem, bei der eine 16-

Jährige starb und weitere verletzt wurden, kündigte die israelische Regierung erste Maßnahmen gegen jüdische Extremisten an. Nach dem Tod des Kindes kam es im Laufe des 01.08.15 im Westjordanland zu Zusammenstößen zwischen Palästinensern und jüdischen Siedlern.

## **Jemen**

### **Hälfte der Bevölkerung von Hunger betroffen**

Nach Einschätzung der Hilfsorganisation Oxfam<sup>1</sup> leidet die Hälfte der jemenitischen Bevölkerung vier Monate nach Eskalation des Konflikts mit den schiitischen Houthi-Rebellen und dem Luftkrieg der saudischen Koalition an Hunger. Die ohnedies sehr hohe Zahl der Hungernden sei überdies seit Beginn der saudischen Luftangriffe gegen die Houthi-Rebellen Ende März täglich um 25.000 gestiegen, erklärte Oxfam am 28.07.15. Inzwischen habe die Zahl der Hungernden 13 Mio. erreicht, die Hälfte der Gesamtbevölkerung des Landes. Laut Oxfam könnte jeder zweite von ihnen verhungern, wenn sich die Versorgungslage nicht entscheidend verbessere. Der Jemen müsse 80% der benötigten Nahrungsmittel importieren, doch seien seit März nur 20% eingetroffen. Laut Oxfam treibt die Nahrungsmittelknappheit die Preise mit Steigerungen von bis zu 274% in unerschwingliche Höhen. Viele Einwohner hätten seit Monaten kein Einkommen mehr. Am 31.07.15 teilte die US-Behörde für internationale Entwicklung mit, die USA hätten 35.800 Tonnen Weizen im Wert von 21 Millionen Dollar in den Jemen geliefert.

### **Regierungstreue Truppen erobern Houthi-Stellungen bei Aden**

Regierungstreue Truppen haben Stellungen der Houthi-Rebellen in der Nähe der Hafenstadt Aden eingenommen. Örtliche Behörden erklärten am 30.07.15, die Kämpfer hätten mit Unterstützung durch Luftangriffe der von Saudi-Arabien geführten Militär-Allianz auch Muthalath al-Ilm unter ihre Kontrolle gebracht. Von der östlich von Aden gelegenen Stadt hätten die schiitischen Houthi-Rebellen Aden mit Raketen beschossen. Auch mehrere Ortschaften nördlich von Aden seien von den Milizen, die sich „Südliche Widerstandskräfte“ nennen, zurückerobert worden. Aden selbst hatten Milizen, die den ins Exil geflohenen Präsidenten Abd-Rabbou Mansour Hadi unterstützen, Mitte Juli von den Houthis zurückerobert.

## **Libyen**

### **Todesurteile gegen Gaddafi-Anhänger**

Am 28.07.15 verurteilte ein Gericht in Tripolis neun Vertraute Gaddafis, darunter dessen Sohn Saif al-Islam (in Abwesenheit), den ehemaligen Ministerpräsidenten Baghdadi al-Mahmudi sowie den ehemaligen Geheimdienstchef Abdullah Senussi wegen Verbrechen während des Aufstandes gegen Gaddafi 2011 zum Tode durch Erschießen. Acht weitere der insgesamt 37 Angeklagten erhielten lebenslange Freiheitsstrafen. Die Urteile stießen auf internationale Kritik, die Verteidigung sei behindert und die Schuld der Angeklagten nicht festgestellt worden (so der UN-Menschenrechtsrat). Der internationale Strafgerichtshof in Den Haag (IStGH) hatte sich zuvor vergeblich um die Auslieferung von Abdullah Senussi und Saif al-Islam bemüht, gegen beide wurde während des Aufstandes gegen Gaddafi vom IStGH Haftbefehl wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit erlassen.

## **Tunesien**

### **Ausnahmezustand um zwei Monate verlängert**

Der am 04.07.15 zunächst für einen Monat verhängte Ausnahmezustand als Reaktion auf den Anschlag von Sousse (vgl. BN v. 29.06.15) wurde vom 03.08.15 an für zwei weitere Monate verlängert. Angaben eines Präsidentensprechers zufolge würden die Ursachen für den Ausnahmezustand unverändert weiterbestehen. Während dieser Zeit haben die Sicherheitskräfte weitreichende Befugnisse. Die Versammlungsfreiheit wird eingeschränkt und die Regierung kann alle nötigen Maßnahmen zur Kontrolle der Presse und von Veröffentlichungen aller Art treffen.

---

<sup>1</sup> Oxfam ist ein unabhängiger Verbund von verschiedenen Hilfs- und Entwicklungsorganisationen, die sich für eine gerechtere Welt ohne Armut einsetzen

## **Burundi**

### **Maskierte töten Sicherheitschef**

In Burundi ist Sicherheitschef General Adolphe Nshimirimana bei einem Attentat getötet worden. Nach Polizeiangaben beschossen Maskierte den Wagen von Nshimirimana mitten in der Hauptstadt Bujumbura mit Maschinengewehren und Granaten. Mit dem ranghohen Offizier starben drei Leibwächter. Er galt als enger Vertrauter von Präsident Pierre Nkurunziza und als inoffizielle Nummer zwei der Staatsführung. Nshimirimana soll Mitte Mai maßgeblich einen Putschversuch von Teilen der Armee gegen Präsident Nkurunziza abgewehrt haben.

## **Zentralafrikanische Republik**

### **Zwangsbekehrung von Muslimen durch Christen**

Muslime sollen von christlichen Milizen dazu gezwungen worden sein, ihren Glauben aufzugeben oder sogar zum Christentum zu konvertieren. Dies geht aus einem Bericht von Amnesty International hervor, der am 31.07.15 veröffentlicht wurde. Muslime, die im Westen des Landes in ihre mittlerweile von Christen kontrollierten Heimatgebiete zurückgekehrt seien, dürften oftmals nicht mehr öffentlich ihre Religion ausüben. Es komme auch zu Todesdrohungen. In den betroffenen Gebieten seien so gut wie keine UNO-Friedenstruppen im Einsatz, um die Bevölkerung zu schützen.

## **Somalia**

### **Selbstmordattentäter soll in Deutschland gelebt haben**

Bei dem Terroristen, der am 26.06.15 einen Selbstmordanschlag auf das Jazeera Palace Hotel in Mogadischu verübte (vgl. BN vom 27.07.15), soll es sich einem Pressebericht zufolge, der sich auf deutsche Sicherheitskreise beruft, um den Angehörigen einer Gruppe radikaler Somalier gehandelt haben, der einige Zeit in Bonn gelebt hatte. Er soll neben der somalischen auch die libysche Staatsangehörigkeit besessen haben. Bereits im Jahr 2008 soll er versucht haben, aus Deutschland auszureisen, um sich dem Jihad anzuschließen, wurde jedoch festgenommen. Nach kurzer Untersuchungshaft soll er auf freien Fuß gesetzt worden sein und im Jahr 2011 schließlich über Ägypten nach Somalia gelangt sein. Mindestens weitere sechs Islamisten aus Deutschland sollen in Somalia für al-Shabaab kämpfen.

### **Verschiebung der Wahlen**

Präsident Hassan Sheikh Mohamud schloss die Durchführung der im kommenden Jahr anstehenden Wahlen aus. Zur Begründung führte er die Sicherheitslage an. Oppositionsgruppen werfen ihm vor, die Sicherheitslage als Vorwand zu nutzen, um das Mandat seiner Regierung über 2016 hinaus zu verlängern.

## **Nigeria**

### **Angriffe und Selbstmordanschlag der Boko Haram**

Am 02.08.15 griffen Kämpfer der Boko Haram das etwa 20 km südlich von Maiduguri, Hauptstadt des nordöstlichen Bundesstaates Borno, gelegene Dorf Malari an. Sie beschuldigten die Einwohner ein Versteck der Terroristen an die Soldaten verraten zu haben. Laut Angaben von Dorfbewohnern töteten sie 13 Personen; 27 erlitten Verletzungen.

Am 31.07.15 sprengte sich eine Selbstmordattentäterin auf dem Gaboru Markt der Stadt Maiduguri in die Luft. Mindestens fünf Menschen wurden bei dem Anschlag getötet.

Am 27.07.15 attackierten Kämpfer der Boko Haram im nordöstlichen Bundesstaat Borno die überwiegend von Christen bewohnte Stadt Dille sowie benachbarte Dörfer (Askira/Uba LGA). Sie töteten mindestens 25 Einwohner.

### **Rund 250 Geiseln befreit**

Am 02.08.15 meldete das nigerianische Militär die Befreiung von 178 Geiseln (101 Kinder, 67 Frauen, zehn Männer) aus der Hand der Boko Haram sowie die Zerstörung mehrerer Lager der Terroristen. Dies geschah im Rahmen einer Militäroffensive rund um den Ort Alauri, der etwa 70 km südlich von Maiduguri liegt. Bereits am 22.07.15 gelang die Befreiung von 59 Geiseln (29 Frauen, 25 Kinder und fünf ältere Männer) bei der Erstürmung von zwei in der Konduga LGA des Bundesstaates Borno gelegenen Lagern der Boko-Haram. Weitere zwölf entführte Frauen und Mädchen waren am Vortag befreit worden.

## **Kamerun**

### **Ausweisung von über 2.000 Nigerianern**

Im Rahmen einer weiteren Sicherheitsmaßnahme im Kampf gegen Boko Haram wurden am 30.07.15 aus der an der Grenze zum Tschad gelegenen Stadt Kousseri 2.000 bis 2.500 illegal in Kamerun aufhältige Nigerianer ausgewiesen und auf Lastwagen nach Nigeria verbracht. Laut Angaben einer örtlichen Nichtregierungsorganisation waren die meisten von ihnen vor den Gewalttaten der Boko Haram über die Grenze nach Kamerun geflohen.

## **Balkan**

### **Fast 50 % der Jugend will auswandern**

Laut einer repräsentativen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Jugendliche in Südosteuropa, Juli 2015) will fast die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus acht Balkanländern (ALB, BuH, KOS, MZ, SLO, KRO, BU, RU) auswandern. Begehrteste Ziele sind Deutschland, Großbritannien, die Schweiz und die USA. Gut ein Drittel der Befragten ist unzufrieden mit dem Zustand der Demokratie in ihren Ländern. Nur 17 % sind dagegen zufrieden. Am größten ist der Unmut in Mazedonien, wo gerade einmal 6 % mit dem politischen System zufrieden sind, 44 % dagegen unzufrieden. Arbeitslosigkeit und Armut sind in ganz Südosteuropa die drängendsten Sorgen. „Sehr wahrscheinlich“ oder „ziemlich wahrscheinlich“ ihr Land verlassen wollen 45,5 % aller Befragten. Am dramatischsten sind die Zahlen in Albanien mit 66,7 % Auswanderungswilligen, in Kosovo mit 55,1 % und in Mazedonien mit 52,8 %.

## **Bosnien und Herzegowina**

### **Ausbildungslager des IS entdeckt**

Nach Angaben der britischen Zeitung The Mirror befindet sich in Osve (ca. 120 km nördlich von Sarajevo), einem abgelegenen Dorf in Zentralbosnien, ein Trainingslager des IS. IS-Anhänger und prominente Kämpfer sollen dort Land gekauft haben. Das Gelände des Ortes liegt günstig auf einem Hügel, es ist unmöglich, sich zu nähern ohne gesehen zu werden. Hier sollen mindestens zwölf Kämpfer ausgebildet und nach Syrien entsandt worden sein. Die bosnischen Behörden beobachten den Ort seit Mai 2015.

### **Hintergrund**

Seit dem Bosnienkrieg (1992-95) finden sich vermehrt Anhänger des Wahhabismus in der Region. Damals kamen Tausende Mudschaheddin aus Nordafrika, dem Nahen und Mittleren Osten, um auf Seiten der bosnischen Muslime zu kämpfen, viele erhielten danach die bosnische Staatsangehörigkeit. Die Netzwerke aus dieser Zeit sind weiterhin aktiv. Bosnien gilt heute als eine der größten Rekrutierungsstellen für den IS. Insgesamt sollen 2013 und 2014 über 200 Kämpfer nach Syrien ausgewandert sein. 50 Syrienheimkehrer sollen die Arbeit des IS in Europa weiterführen.

Als Zentrum radikaler Islamisten ist der Ort Gornja Maoca bei Brcko schon länger bekannt. Aber auch die Dörfer Dubnica und Bosanska Bojna. Dort wehen Flaggen des IS, Frauen sind vollverschleiert. Aber auch die König-Fahd Moschee in Sarajevo gilt als eine Hochburg der wahhabitischen Szene. Im Jahr 2000 wurde hier mit Geldern aus Saudi-Arabien die größte Moschee Südosteuropas erstellt. Berichten zufolge sollen Frauen für das Tragen eines Schleiers und Männer für einen Bart rund 500 Euro im Monat erhalten. Ende April 2015 wurde in Zvornik im Osten ein mutmaßlich islamistischer Anschlag verübt. Ein Polizist wurde getötet und zwei weitere verletzt. Im Juni veröffentlichte der IS ein Rekrutierungs-Video mit dem Titel "im Dschihad ist Ehre", das sie speziell an Jugendliche aus Bosnien und Kosovo (vgl. BN v. 20.07.15) richtet.

Im April 2014 wurde ein Gesetz erlassen, wonach die Mitgliedschaft in oder das Anwerben für eine terroristische Gruppierung mit bis zu zehn Jahren Haft bestraft werden kann. Im Herbst 2014 gab es Razzien in der Region um Gornja Maoca, zahlreiche Personen wurden verhaftet. Anfang Februar 2015 durchsuchten erneut Spezialeinheiten das Dorf (vgl. BN 16.03.15).

## **Serbien**

### **VGH BW: Einstufung Serbiens als sicherer Herkunftsstaat verfassungsgemäß**

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg (VGH) hat mit Urteil vom 24.06.15 (Az: A 6 S 1259/14) festgestellt, dass die Einstufung Serbiens als sicherer Herkunftsstaat weder verfassungs- noch unionsrechtlich zu beanstanden ist. Dies gilt auch für Angehörige des Volks der Roma aus Serbien. Der VGH revidierte damit ein Urteil des VG Stuttgart vom 25.03.14, (Az: A 11 K 2917/13), das eine politische Verfolgung der Roma in Serbien bejaht hatte.

## **EJR Mazedonien**

### **Von Flüchtlingsströmen überfordert**

Das Land ist Teil der sogenannten Westbalkan-Route von Griechenland über Mazedonien und Serbien nach Ungarn, auf welcher sich Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia und anderen Krisenländern durchschlagen. Schätzungen zufolge hat sich die Zahl im laufenden Jahr verdreifacht. Im Juni gab es Tage, an denen die Behörden mehr als 2.000 Personen registrierten. Prognosen zufolge werde im September die Zahl auf bis zu 10.000 Menschen täglich ansteigen.

Nach dem neuen, am 18.06.15 vom Parlament verabschiedeten Asylgesetz muss jeder Neuankömmling nach seiner Registrierung bei der Polizei innerhalb von 72 Stunden einen offiziellen Asylantrag stellen – oder das Land verlassen haben. Das neue Gesetz erlaubt den durchreisenden Flüchtlingen die kostenlose Nutzung von Bussen und Eisenbahnen, mit denen sie dann über Serbien nach Ungarn weiterreisen.

Hilfsorganisationen sprechen von einer humanitären Notlage der Flüchtlinge und Migranten auf der Durchreise, auch aufgrund der großen Hitze. Besonders die Lage der Kinder und älteren Menschen sei besorgniserregend.

## **Albanien**

### **Kampagne der Bundesregierung gegen Armutszuwanderung**

Die Bundesregierung versucht mit Zeitungsanzeigen Menschen von der Ausreise nach Deutschland abzuhalten. In den sechs meistgelesenen Zeitungen Albaniens wurde zeitgleich an zwei Tagen folgender großflächiger Text: „Ne Gjermani nuk ka Azil ekonomik“ (Kein Wirtschaftsasyl in Deutschland) veröffentlicht. Die Anzeigen sollen der Auftakt einer Aufklärungsoffensive auch in anderen Westbalkanländern sein.

## **Ukraine**

### **Verfassungsgericht billigt Reformprojekt für Separatistengebiete**

Das ukrainische Verfassungsgericht entschied am 31.07.15, dass das Reformprojekt hinsichtlich mehr Autonomie für die Separatistengebiete in der Ostukraine verfassungskonform ist und nicht gegen die Rechte und Freiheiten des ukrainischen Volkes verstößt, wenn die von prorussischen Rebellen gehaltenen Regionen etwa eigene Wahlen abhalten oder eigene Polizeikräfte einsetzen. Abgeordnete in Kiew hatten das Gericht Mitte Juli für eine Entscheidung darüber angerufen, ob derartige Änderungen an der Verfassung legal sind. Die Idee einer begrenzten Selbstbestimmung für die Rebellengebiete im Osten des Landes hatte zahlreiche Abgeordnete beunruhigt. Das Reformprojekt sieht keine Teilautonomie vor, sondern gewährt allen ukrainischen Regionen mehr Rechte. Eine Teilautonomie müsste in einem separaten Gesetz festgelegt werden und würde lediglich eine Dauer von drei Jahren haben. Nach Angaben eines Abgeordneten in Kiew soll die zweite von drei Abstimmungen zu dem Reformprojekt im Parlament bis Ende August stattfinden, wozu eine Zwei-Drittel-Mehrheit nötig ist.

### **OSZE-Beobachter unter Beschuss**

In der Ostukraine sind Beobachter der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in der vergangenen Woche mehrfach unter Beschuss geraten. Ein OSZE-Beobachter wurde durch gezielte Schüsse auf die Mission in Schiroke leicht verletzt und hat eine Gehirnerschütterung erlitten, teilte die Organisation mit. Zuvor war bereits ein OSZE-Team in der Region Donezk unter Beschuss geraten und es schlugen Geschosse in der Nähe eines OSZE-Fahrzeugs in der Region Luhansk ein. In beiden Fällen wurde niemand verletzt.

### **Regierungskandidat gewinnt Nachwahl in Tschernihiw**

Bei den von groben Verstößen begleiteten Nachwahlen in der nordukrainischen Großstadt Tschernihiw hat der Kandidat der Präsidentenpartei gewonnen. Nach Auszählung von fast allen abgegebenen Stimmen erhielt der 31-jährige Sergej Beresenko rund 36 % der Stimmen. Der 45-jährige Millionär Gennadi Korban wurde mit knapp 15 % Zweiter. Berichte über mutmaßlichen Stimmenkauf durch die Bewerber hatten im Wahlkampf für Aufregung gesorgt. Das Parlamentsmandat musste neu vergeben werden, weil der bisherige Abgeordnete Waleri Kulitsch Ende März zum Gouverneur des Gebiets Tschernihiw ernannt worden war.

## **Russische Föderation/Nordkaukasus**

### **Sicherheitskräfte töten acht Extremisten**

Russische Soldaten haben in der Nordkaukasus-Republik Inguschetien in der Nacht zum 02.08.15 acht mutmaßliche Mitglieder der Terrormiliz IS getötet. Unter den Toten sei auch der Anführer der Zelle, Adam Tagilow, der für einen Angriff in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny im Dezember 2014 verantwortlich sei, erklärte das russische Anti-Terror-Komitee am 02.08.15. In Grosny waren 25 Menschen bei dem Angriff ums Leben gekommen. Tagilow und seine Gruppe hätten auch eine Reihe von anderen Attacken auf die Sicherheitskräfte verübt und vor kurzem dem IS Gefolgschaft geschworen.

## **Aserbaidshjan**

### **Prozesswelle gegen Regimekritiker**

Am 24.07.15 hat der Prozess gegen die Investigativjournalistin Khadija Ismajilowa begonnen. Sie befindet sich seit 05.12.14 in Untersuchungshaft. Ihr wird Steuerhinterziehung und Betrug vorgeworfen. Der anfängliche Vorwurf, sie habe einen Kollegen in den Suizid getrieben, wurde fallengelassen, nachdem der Betroffene die Anzeige zurückgenommen hatte. Ihr drohen bis zu 12 Jahren Gefängnis. Ismajilowa recherchierte und berichtete u.a. über die Korruption an der die Regierungsfamilie beteiligt ist.

Am 27.07.15 hat der Prozess gegen die Menschenrechtsaktivistin Leyla Yunus und ihren Mann Arif Yunus begonnen. Ihnen wird Betrug und Landesverrat vorgeworfen. Auch ihnen drohen bis zu zwölf Jahren Gefängnis. Leyla Yunus ist die Gründerin des Instituts für Frieden und Demokratie und setzt sich u.a., zusammen mit ihrem Mann Arif Yunus, für die Versöhnung im Berg-Karabach Konflikt ein.

Am 30.07.15 wurde Asif Yusifli, ein hochrangiges Mitglied der Volksfront Partei, zu siebeneinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Ihm wurden Betrug und Fälschung vorgeworfen. Er hat sich hauptsächlich für die Demokratie und für Veteranen des Berg-Karabach Konflikts eingesetzt.

Ein Mitangeklagter, Rafiq Huseynow, wurde zu zwölf Jahren Gefängnis verurteilt, wegen der gleichen Vorwürfe.

Bereits am 22.04.15 wurde der Menschenrechtsanwalt Intigam Aliyev zu siebeneinhalb Jahren Haft im Straflager verurteilt.

## **Indien**

### **Indien exekutiert Verantwortlichen der Mumbai-Anschläge von 1993**

Mehr als 22 Jahre nach den Bombenanschlägen in Mumbai ist einer der Verantwortlichen hingerichtet worden. Yakub Memon wurde nach offiziellen Angaben am 30.07.15 in einem Gefängnis im Bundesstaat Maharashtra gehängt. Memon war verurteilt worden, weil er die Anschläge auf die Börse, Hotels und Marktplätze im März 1993 geplant und finanziert haben soll. Bei den Explosionen waren insgesamt 257 Menschen getötet und mehr als 700 Menschen verletzt worden. Es waren die tödlichsten Anschläge, die Indien je erlebte. Insgesamt waren rund hundert Menschen im Zusammenhang mit den Attentaten verurteilt worden. Elf erhielten die Todesstrafe, die aber in zehn Fällen in lebenslange Haftstrafen umgewandelt wurden.

In Indien sitzen etwa 400 Menschen in Todeszellen, allerdings werden Todesurteile kaum vollstreckt. Es war die dritte Hinrichtung in Indien in zehn Jahren. Alle Hingerichteten waren wegen Terrorismus verurteilt worden.

### **Peru**

#### **Armee befreit Geiseln der Guerrillagruppe Sendero Luminoso**

Die peruanische Armee hat in den vergangenen Tagen bei Militäroperationen insgesamt 54 Geiseln, darunter 33 Kinder aus der Hand der linksextremen Guerrillagruppe Sendero Luminoso befreit. Bei den Erwachsenen handelt es sich mehrheitlich um Frauen, die teilweise seit 25 Jahren in der Gewalt der Rebellen waren. Einige Kinder im Alter von ein bis vierzehn Jahren sollen bei Vergewaltigungen seitens der Geiselnnehmer gezeugt worden sein, andere wurden aus naheliegenden Dörfern verschleppt. Mit 13 oder 14 Jahren seien die Kinder in die Reihen der Senderos integriert worden. Mehr als 120 Soldaten und vier Hubschrauber waren an der Befreiung in einer dicht bewaldeten Bergregion in der Provinz Pangoa im Südosten Perus beteiligt. Eine Geisel, der vor einem Monat die Flucht gelang, hatte die Einsatzkräfte zum Versteck der Geiseln geführt.

Bei Auseinandersetzungen zwischen dem maoistischen Sendero Luminoso und staatlichen Sicherheitskräften waren zwischen 1980 und 2000 fast 70.000 Menschen ums Leben gekommen. Die Organisation hatte sich bereits Mitte der 1990er Jahre weitgehend aufgelöst. Ihr Gründer und Anführer Abimael Guzmán verbüßt eine lebenslange Haftstrafe. Aktuell sind die einstigen Rebellen vor allem im Drogenhandel aktiv. Nach Schätzungen befinden sich noch immer mehr als 100 Gefangene in ihrer Gewalt.

x